

BEITRÄGE  
ZUR GESCHICHTE DER DEUTSCHEN  
SPRACHE UND LITERATUR

BEGRÜNDET VON  
WILHELM BRAUNE / HERMANN PAUL / EDUARD SIEVERS

82. BAND  
SONDERBAND

*Elisabeth Karg-Gasterstädt*

zum 75. Geburtstag  
am 9. Februar 1961  
gewidmet



VEB MAX NIEMEYER VERLAG / HALLE (SAALE) / 1961

## Numeri

(103<sup>a</sup>) (ausculata) lusdre<sup>1</sup>) — 23, 18

*Codex Pal. lat. 14 der Vatikanischen Bibliothek in Rom, etwa aus dem 2. Viertel des 9. Jh.s, 179 Bl. Perg., kurz beschrieben von H. Stevenson, Codd. Pal. lat. I (Romae 1886) p. 2, enthält in der Hauptsache die Bücher Genesis bis Ruth (Sigle v in Biblia sacra I [Romae 1926] p. 62, Z. 1b. II [1929] p. 279 und III [1936] p. 4) und darin die oben abgedruckten rheinfränkischen Glossen zu Genesis, Leviticus und Numeri. Das Bruchstück der Mainzer Beichte auf Bl. 171b, „in eigenartiger Schrift von etwa 1000“ (B. Bischoff brieflich), hat Steinmeyer, der die Hs. zu spät datiert, Sprd. 330, Anm. 14 abgedruckt. Die erste der von ihm wiedergegebenen Federproben ist neu miert bis &.*

*Die Hs. verwendet die Lorsche Einschlaltungszeichen hd-hl (vgl. W. M. Lindsay, Palaeographia Latina III [1924] 43ff. P. Lehmann, Mitteilungen aus Hss. I, 11f. II, 30. 34f.) und erscheint im Lorsche Katalog bei Becker, Catalogi bibliothecarum antiqui (Bonn 1885), S. 83 als Nr. 64.*

*Auf Bl. 175<sup>a</sup> unten steht nach der roten Zeile INCIPIT LIBER RUTH der Name ADALGOZ; auf 177<sup>b</sup> oben von ungeübter Hand herizoecko, danach en ausgewischt, ferner engilo : irinc; auf dem linken Rand ebenda hoditeRlio. | en | erh'anbrat | ex | und anderes Lateinisches; auf 178<sup>b</sup> oben Tres digiti scribent (!) duo oculos (!) uident totum corpus laborat Amen, weiter unten von zwei verschiedenen Händen wiederholt, deren erste schreibt . . . duo oculi uident una lingua loquitur . . ., während nach dem zweiten Eintrag, aber in anderer Schrift und links angeschnitten sich der Name | volbrant findet; auf 179<sup>b</sup> am Rande gegen die normale Schreibrichtung ego scribe | zazuos.*

*Den Eintrag auf Bl. 178<sup>b</sup>, beginnend Reuerentissima atque preclarissima domina mea hodanc comitissa riherus et ratelmus seruuli uestri decantamus pro uobis . . ., hat zuerst Ludwig Traube, Karolingische Dichtungen (Berlin 1888) S. 140, Anm. 6, auf die Dichterin Dhuoda bezogen, die, 824 mit Bernhard Grafen von Barcelona vermählt, von 841 bis 843 in Uzès ihr Handbuch für ihren Sohn Wilhelm abfaßte (Manitius I, 442—444. II, 805f.).*

<sup>1</sup>) am Rande mit einem Kreuz als Verweisungszeichen.

## KONTEXTÜBERSETZUNG UND VOKABELÜBERSETZUNG IN ALTHOCHDEUTSCHEN GLOSSEN

Von Heinrich Götze (Leipzig)

Es war ein bedeutsamer Schritt, als unsere frühen Glossatoren von der Übersetzung lateinischer Wortlisten zu einer Übersetzung übergingen, die — wie tastend sie auch gewesen sein mag — der Beschäftigung mit lateinischen Texten entsprang. Bei den so übersetzten lateinischen Wörtern handelt es sich nicht mehr um einzelstehende Vokabeln, sondern um Wörter, die von ihrer Textumgebung her eine präzise Bedeutung erhalten. Welche Texte das betrifft, wissen wir in sehr vielen Fällen. Die Forschung hat es uns erschlossen; bisweilen geben schon Hinweise der Glossatoren und Abschreiber Aufschluß darüber. Für den Bearbeiter derartiger Glossen, der die Bedeutung des deutschen Wortes feststellen soll, ergeben sich grundsätzliche Fragen. Ein Beispiel soll das veranschaulichen:

Gl 1, 557, 10 findet sich ein lat. *convictus* glossiert. Sucht man es formal unterzubringen, so bietet sich einem zunächst das Verbum *convincere* an, ein verstärktes *vincere* mit der Ausgangsbedeutung 'völlig besiegen', davon übergehend zu den Bedeutungen 'jmdn. einer Schuld überführen, etw. dartun, erweisen'. Diese Auffassung erweist sich jedoch als Trugschluß, wenn man den Kontext zu *convictus* heranzieht. Es steht nämlich innerhalb von Bibelglossen und gehört zum Buch der Weisheit 8, 16: [*non enim habet amaritudinem conversatio illius, nec taedium convictus [illius, sed laetitiam et gaudium]*]. Der Kontext zeigt also, daß es sich bei *convictus* nicht um eine partizipiale Form zu *convincere* handelt, sondern um ein Substantiv *convictus*, -ūs. Es gehört zu *convivere* 'mit jmdm. zusammenleben' und bedeutet 'das Zusammenleben, der Umgang mit jmdm.'. 8 Hss. der Monseer Glossenfamilie<sup>1</sup>) übersetzen dieses *convictus* mit *samanuust*, der t-Suffix-Bildung zu *saman-uuesan*. Das ist eine Übersetzung, die der bildungs- und bedeutungsmäßigen Besonderheit von *convictus* an unserer Textstelle völlig gerecht wird.

<sup>1</sup>) clm 18140, 19440, Wien 2723, 2732, Göttinger 103, clm 14689, 4606, 6217.

Der Übersetzer<sup>1)</sup> muß, um zu dieser Wortwahl gelangen zu können, *convictus* in seiner nur aus dem Kontext erschließbaren Struktur als Substantiv und in seiner durch den Kontext bestimmten Bedeutung klar erkannt haben, d. h. aber, er muß den Kontext gekannt haben und hat ihn bei seiner Übersetzung berücksichtigt. Wir sprechen daher in einem solchen Falle von einer 'Übersetzung aus dem Kontext heraus' oder kurz von einer 'Kontextübersetzung'.

Unter den Hss. der Monseer Glossenfamilie geht eine Hs. — die Münchener Hs. 22201 aus dem Kloster Windberg, 12. Jh. — oft eigene Wege der Übersetzung, so auch hier. Sie übersetzt *convictus* mit *vberwntener*. Der Glossator hat also offensichtlich bei seiner Übersetzung an jenes *convincere* 'besiegen' gedacht, das sich auch uns zunächst als Grundlage des lat. Lemmas unserer Glosse anbot. Das bedeutet aber: Er hat bei seiner Übersetzung den Kontext nicht im Auge gehabt. Vielmehr hat er *convictus* als Einzelwort, als bloße Vokabel behandelt. Wir sprechen daher in einem solchen Falle von einer 'Vokabelübersetzung'.

Wer die Bedeutungen unserer ahd. Glossen feststellen will, wird sich oft fragen müssen: „Was hat den Glossator veranlaßt, für dieses lateinische Wort in dieser durch den Kontext bestimmten Bedeutung gerade dieses deutsche Wort als Übersetzung zu wählen?“ Spürt man dem Glossierungsvorgang dergestalt nach, kann man mitunter klar erkennen, daß der Glossator sich wirklich in den lateinischen Kontext hineingedacht haben muß — Kontextübersetzung also; oder man kann zum Schluß kommen, daß der Glossator den Kontext unmöglich berücksichtigt haben kann — Vokabelübersetzung also. Doch ist die Entscheidung 'Kontextübersetzung' oder 'Vokabelübersetzung' naturgemäß meist schwer zu fällen. Ich will einige Fälle bringen, die mir gesichert erscheinen:

In den Bibelglossen wird ein lat. *aedificare* von 5 Hss. der Monseer Glossen<sup>2)</sup> mit *gimêrôt uerdan* übersetzt, vgl. '*aedificaveris gimerot*

<sup>1)</sup> Mit 'Übersetzer' und 'Glossator' sind jene glossierenden Mönche gemeint, die einst die betreffende Wortwahl trafen. Das sind in der Regel die Schreiber der Urstufen, die wir für die meisten unserer Glossare annehmen müssen, gelegentlich auch spätere Hände, die Änderungen vornahmen oder Zweitglossen hinzufügten. Mit den Schreibern der uns überkommenen Glossenhss. sind die 'Übersetzer' und 'Glossatoren' höchstens im Ausnahmefall identisch.

<sup>2)</sup> clm 18140, 19440, Wien 2723, 2732, Göttweig 103.

*uivirdis*' Gl 1, 504, 28. Das ist eine auf den ersten Blick verblüffende Zuordnung, denn *aedificare* bedeutet eigentlich 'eine *aedis* *facere*' d. i. 'ein Gemach, Haus bauen'. Das *aedificaveris* unserer Stelle jedoch gehört zum Buche Hiob 22, 23: [*si reversus fueris ad omnipotentem*] *aedificaberis*. Hier wird *aedificare* also übertragen gebraucht. Der Übersetzer hat es, indem er *gimêrôn* wählte, offenbar im Sinne von 'erhöhen, größer, bedeutender machen' interpretiert. Diese Übersetzung trägt dem Inhalt der Textstelle Rechnung<sup>1)</sup>. Der Glossator muß, um zu ihr gelangen zu können, den Kontext gekannt haben. Es handelt sich um eine sichere Kontextübersetzung.

Darauf deutet auch Formales. Das Lemma lautet *aedificaveris*. Will man es nicht als bloße Verschreibung auffassen, so wäre das eine aktive Form des Perfektstammes zu *aedificare* (Fut. II oder Conj. Perf.). Tatsächlich übersetzt hat der Glossator aber die im Kontext vorliegende passive Form des Fut. I *aedificaberis*.

In Freisinger Glossen des 9. Jh.s zu Isidors Schrift 'De ecclesiasticis officis' findet sich die Glossierung '*sonus vocis heripauhhan*', wozu eine zweite Hand geschrieben hat: *heripan*, vgl. Gl 2, 345, 57 (clm 6325)<sup>2)</sup>. Von *sonus vocis* zu *heribouhhan* bzw. *heriban* führt kein direkter Weg. Schlichteste, vom Einzelwort ausgehende Übersetzung würde auf eine Wiedergabe etwa mit *scal stimmûn* verfallen sein. Der Glossator hat vielmehr offenbar in der Beschäftigung mit dem Kontext und in der Einfühlung in ihn für *sonus vocis* eine spezielle Bedeutung erkannt, die ihm die Übersetzung mit *heribouhhan* passend erscheinen ließ, eine Übersetzung, die uns auf den ersten Blick unerwartet kommt. Dem Kontext zufolge berichtet man, daß [. . . *et armorum per habitus, et*] *sonus vocis* [*idem et mos unus est, atque eadem instituta bellandi*, Is., De off. 2, 23, 4]<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> *aedificare* meint hier nicht so ausschließlich Seelisch-Geistiges, wie wir es mit unserem heutigen 'erbauen, Erbauung' verbinden, sondern bezieht äußeres Heil mit ein, vgl. '*acquiesce igitur ei* (Gott), *et habeto pacem; et per haec habebis fructus optimos*' 21; '*rogabis eum, et exaudiet te*' 27 u. '*decernes rem, et veniet tibi, et in viis tuis splendet lumen*' 28.

<sup>2)</sup> Nach Erika Ulrich, Die althochdeutschen Glossen zu Isidors Büchern über die Pflichten, Diss. Halle/S. 1938, S. 9f. sollen die Doppelglossen dieser Hs. die Erstglossen erklären und verständlicher machen. Unsere Doppelglosse ist jedoch, wie Steinmeyer anmerkt, 'von anderer hand zugefügt' und ist damit den anderen Doppelglossen nicht unmittelbar vergleichbar.

<sup>3)</sup> *sonus* ist hier Akk. Pl., flektiert nach der *u*-Dekl. wie das vorausgehende *habitus*. Zu dieser Nebenform vgl. Georges, Handwb.<sup>8</sup> 2, 2729.

Das führt auf die Bedeutung 'Kampfruf' für *sonus vocis*. Der Glossator scheint dabei weniger an einen anfeuernden Schlachtruf gedacht zu haben, als an einen, der die Kämpfer zusammenschart, sich sammeln läßt. Dies zu bezeichnen ist *heribouhhan* gut geeignet, wie die anderen Belege des Wortes zeigen<sup>1)</sup>. *heribouhhan* ist in ihnen das Feldzeichen, um das sich das Heer schart, das den Truppen mitgegebene (auch geheime) Zeichen, das ihnen im Kampf gegenseitiges Erkennen und Sammeln ermöglicht, also etwa unserer 'Losung' entspricht; vor allem aber ist *heribouhhan* auch der das Sammeln zum Kampf gebietende Ruf, das dazu dienende Signal, und diese Bedeutung 'das Sammeln zum Kampf, die Heerfolge gebietender Ruf' scheint die zweite Hand veranlaßt zu haben, dem treffenden *heripauhhan* der ersten Hand das speziellere *heripan* 'Heerbann' hinzuzufügen. Selbst wenn wir annehmen dürfen, daß die zweite Hand ihre Wortwahl lediglich angeregt durch das *heripauhhan* der ersten getroffen hat, so bleibt doch dieses *heripauhhan* als Übersetzung für das ganz allgemeine *sonus vocis* ein geradezu klassischer Fall von Kontextübersetzung.

Zuweilen übersetzt die deutsche Glosse mehr, als durch das lat. Lemma nötig gemacht wird. Da liegt die Vermutung einer Kontextübersetzung nahe. So finden wir in Prudentiusglossen aus dem 11. Jh. z. B. die Glossierung '*necavit nirdamphta*', vgl. Gl 2, 473, 11<sup>2)</sup>. *themphen* mit seinen Präfixkompositis *bi-*, *fir-*, *ir-*, *untar-themphen* und den Ableitungen *themphunga* (mit *fir-*, *ir-themphunga*), *themphî*, *themphida* (?) und *ir-themphâri* bedeutet fast durchweg 'ersticken, erwürgen, töten'. Das *necare* unserer Glosse gehört zum Kontext [*nec rubigo segetibus obfuit, nec avena fruges*] *necavit* [Prud., Symm. II, Prosa vor 910 (vgl. dort die Anm.)]. Die Wortwahl von *irthemphen* für die Kontextbedeutung des an sich allgemeineren *necare* erweist sich also als treffend, und wir dürfen schon von hier aus eine Kontextübersetzung vermuten. Gesichert wird sie m. E. durch die dem deutschen Wort vorgesetzte Negationspartikel *ni*, die das im lat. Text vom Verbum getrennt stehende *nec* berücksichtigt. Der Glossator muß demnach den Kontext gekannt haben.

Gl 2, 606, 59 verzeichnet Steinmeyer die Glosse '*suggillato [ventre] ardamftero*' (M, clm 18140, 11. Jh.). Sie gehört zur lateinischen Über-

<sup>1)</sup> Nach den Artikelmanuskripten der Sippe *bouhhan* für das Althochdeutsche Wörterbuch, ausgearbeitet von S. Blum.

<sup>2)</sup> Paris, nouv. acqu. 241 aus Augsburg, clm 14395, beide 11. Jh.

setzung, die Rufinus von der Kirchengeschichte des Eusebius vornahm. Die Übersetzung von *sugillare* mit *irthemphen* begegnet uns auch sonst noch<sup>1)</sup>, sie hat also nichts Auffälliges an sich. Zu ihr konnte der Glossator möglicherweise vom Kontext- wie vom Vokabelwert des Lemmas aus gelangen. Entscheidend wird in diesem Falle die Form der Glosse. Wir beobachten einen Unterschied im Genus: dem lat. Dat./Abl. Sing. Mask./Neutr. steht auf deutscher Seite ein Dat. Sing. Fem. gegenüber. Das spricht gegen eine Vokabelübersetzung. Offenbar hat der Glossator bei seiner Übersetzung an ein bestimmtes Bezugswort für die Partizipialform gedacht und danach die Endung gewählt, also im Grunde mehr übersetzt, als das eine Glossenwort *ardamftero* sichtbar werden läßt. Der Kontext lautet: [*unde ipsum Canopi simulacrum pedibus perexiguus attracto collo et quasi*] *sugillato* [, ventre tumido in modum hydriae cum dorso aequaliter tereti formatur, Ruf., Hist. eccl. XI, 26 p. 1033, 8]. Die Form des lat. Partizips wird von seinem Bezugswort her bestimmt. Dieses Bezugswort ist *collum*. Der Glossator hat es offenbar mit übersetzt. An *hals* kann er, wie die Form *ardamftero* zeigt, nicht gedacht haben, dagegen wäre *kela* 'Kehle' zu erwägen.

Steinmeyer vermerkt in eckigen Klammern *ventre* als Bezugswort, weil er die Editio Cacciari (Rom 1740, 1741) benutzt hat. Dort aber lautet der Text: '*... attracto collo, et quasi sugillato ventre tumido ...*'. Diese veränderte Zeichensetzung führt auf ein anderes Bild. Es würde die Vorstellung eines oben stark eingebuchteten bauchigen Gefäßes bedingen. Entscheidend für unseren Zweck ist jedoch, daß beide Möglichkeiten, Bezug des *sugillatum* auf *collum* (*kela*?) wie auf *venter* (*uuamba*?) erweisen, daß der Glossator sich ein deutsches Bezugswort gedacht hat, nach dem er die Form des deutschen Partizips wählt.

Ein Glossar, in dem sich Fälle der eben geschilderten Art häufen, sind die Tegernseer Vergilglossen des clm 18059, und zwar in der Glossierung beider Hände. Velthuis führt (indem er das Beispiel Steinmeyers fortführt) 145 Fälle für den Schreiber A, 22 für den Schreiber B an, in denen bei der Übersetzung lat. Adjektive das deutsche Wort in der Form abweicht, weil der Glossator das Bezugswort offenbar mit übersetzt hat, vgl. Velthuis S. XX ff. u. Steinm. ZfdA. XV, 52 f.)<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. *erdempfu* [*vidi uxorem meam moechari cum viro altero, et statim apprehensam*] *sugillo* (*sugillavi* Ausg.) [*eam*, Vitae sanct. II p. 702] Gl 2, 740, 7 = Wa 80, 12, desgl. *ardempfe* '*sugillet*' Gl 1, 737, 40, was wohl als Vokabelübersetzung zu [*tamen quia molesta est mihi haec vidua, vindicabo illam, ne in novissimo veniens*] *sugillet* [*me*, Luc. 18, 5] aufzufassen ist.

<sup>2)</sup> Herbert Thoma weist in seinem Artikel über die ahd. Glossen in Merker-Stammlers Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte<sup>2</sup> I, 579 ff. darauf hin, daß deutsche Glossen in eine andere Hs. desselben lat. Werkes übertragen werden

Im zuletzt genannten Beispiel wich die Form der deutschen Übersetzung von der des lat. Lemmas ab und legte den Schluß nahe, daß der Glossator die Form im Hinblick auf ein bestimmtes Bezugswort wählte, für das der lat. Text die Vorlage bot. Es braucht sich aber nicht einmal um eine formale Abweichung zu handeln, vielmehr kann die Wahl einer bestimmten Form, die durchaus mit der des Lemmas übereinstimmen kann, ebenfalls zur Annahme einer Kontextübersetzung führen. So finden wir in den Bibelglossen der Monseer Gruppe die Glosse 'inuoluens piuahentaz' Gl 1, 641, 49<sup>1</sup>). Die Form der deutschen Glosse steht zu der des lat. Lemmas nicht im Widerspruch, wird jedoch von ihr nicht unbedingt erfordert. Wir würden für *involvens* auf deutscher Seite wohl zunächst ein *piuahenti* erwarten. So würde der vokabelmäßige Übersetzer verfahren. Auch die maskuline Form *piuahenter* wäre als Übersetzung möglich. Die gleichfalls denkbare Feminin-Form *piuahentiu* würde dagegen wie unsere vorliegende des Neutrums fragen lassen, was den Glossator zur Wahl dieser speziellen Form veranlaßt hat. Die Glosse gehört zu den prophetischen Büchern, und zwar zu Hesekiel 1, 4: [et vidi, et ecce, ventus turbinis veniebat ab Aquilone: et nubes magna, et ignis] *involvens* [, et splendor in circuitu eius]. Offensichtlich hat der Glossator das lat. Bezugswort zu *involvens* mit übersetzt, also [ignis] *involvens* mit *piuahentaz* [fuir]. Wiederum erweist hier die Form der Glosse, daß der Glossator den Kontext vor sich gehabt hat.

Die Wortwahl dürfte allerdings weniger durch *involvens* selbst als durch ein interlineares Interpretament zu ihm, nämlich 'comprehendens' bestimmt worden sein, vgl. Steinm. Gl 5, 425, 23 u. 426, 14ff. Er nimmt einen Bibeltext an, der interlinear mit lat. Glossen versehen wurde. Zu diesen traten lat. Gegenglossen zur Erklärung, und über sie bzw. neben sie wurden dann deutsche Glossen geschrieben. Von den Abschreibern wurden später teils die lat. Interpretamente, teils die deutschen Glossen weggelassen.

Eine Übersetzung der gleichen Art zeigt uns die Glosse 'lasciviens pisontiu' Gl 1, 667, 38. Vom Lemma aus wäre als Form des deutschen *bisôn* 'umherstürmen, -tollen' zunächst *pisonti* bzw. *pisonter* zu erwarten. Die Glosse gehört gleichfalls zu den prophetischen Büchern,

konnten, die aber in einzelnen Formen von der Originalhs. abweicht. Dadurch kann es vorkommen, daß in der Abschrift die deutschen Glossen nicht mehr mit den neuen lat. Gegenwerten übereinstimmen. Die Tegernseer Vergilglossen führt er als Beispiel dafür an. Man wird aber wohl die von Velthuis aufgeführten Fälle der Abweichung nur ausnahmsweise so erklären dürfen.

<sup>1</sup>) clm 18140, 19440 (*piuahentaz*).

diesmal zu Hosea 4, 16: [quoniam sicut vacca] *lasciviens* [*declinavit Israel*]. Der Glossator hat offenbar bei seiner Übersetzung *vacca* d. i. *käo* 'Kuh' mit berücksichtigt und danach die entsprechende Form von *bisônti* gewählt. Diese Glossierung zeigen 6 Hss. der Monseer Glossen<sup>1</sup>). Zwei weitere aus späterer Zeit behalten zwar *bisôn* als Übersetzungswort bei, „berichtigen“ aber die von der Vokabel *lasciviens* her unbegründete feminine Form der Übersetzung, indem sie *pisinter* wählen<sup>2</sup>). Schließlich findet sich im clm 19440 als einer der oben erwähnten 6 Hss. eine Glosse von zweiter Hand zu unserer Stelle, nämlich *ungistomer*. Mit *ungistuomi* 'ungestüm' ist also ein anderes Wort gewählt worden, wobei der Glossator hinsichtlich der Form ebenfalls allein vom Lemma ausgegangen zu sein scheint.

Im Reichenauer Glossar Rb aus dem Anfang des 9. Jh.s finden wir ein lat. *supellex* glossiert. Dies bedeutet im allgemeinen 'Hausrat, Hausgerät', kann aber auch allgemeiner sein und 'Gerät, Gerätschaft' schlechthin bedeuten. Das *supellex*, um das es sich bei unserer Glosse handelt, gehört zur Exodus 30, 28: [et unges . . . (mit dem Salböl) *altaria thymiamatis, et holocausti, et unversam*] *supellectilem* [quae ad cultum eorum pertinet]. Gemeint ist also die zum Dienst am Räucher- wie am Brandopferaltar benötigte 'Gerätschaft'. Das Glossar Rb übersetzt *supellectilem* jedoch nicht in diesem Sinn, der durch den Kontext bedingt ist, sondern in einem ganz anderen, sehr speziellen Sinn. Es wählt nämlich *bettigistrewui* 'Bettstroh, -streu' als Bezeichnung für Bettzeug, vielleicht auch die Lagerstatt selbst, vgl. '*subpellectilem pettigastrewui*' Gl 1, 336, 68. Der Glossator hat *supellex* offenkundig isoliert vom Kontext als Vokabel übersetzt und hat dabei eine Bedeutung im Sinne gehabt, in der ihm das Wort im klösterlichen Lebensbereich wohl entgegnetrat; ausgesprochene Vokabelübersetzung also<sup>3</sup>).

<sup>1</sup>) clm 18140, 19440, Wien 2723, 2732, Göttweig 103, clm 22201.

<sup>2</sup>) clm 13002 (Prüfening, 12. Jh.) und clm 17403 (Scheiern, 13. Jh.). Beide Hss. gehen auf eine gemeinsame Vorlage zurück. Zur Verschreibung *pisimper* im clm 17403 vgl. die von Steinm. Gl 5, 408, 24ff. aufgeführten zahlreichen Schreibungen von *p* für *t* in dieser Hs.

<sup>3</sup>) Georges, Handwb.<sup>s</sup> 2, 2927f. gibt als etymologischen Hinweis '(super u. lectus)'. Das verwirft Walde-Hofmann, Lateinisches etymologisches Wörterbuch<sup>3</sup> 2, 632: 'zu *super* + *legere*'. Diefb. Gl. 568a führt die Bedeutungen 'Decke, Laken' auf. Dem vom Glossator gewählten *bettigistrewui* nahe kommt das bei Ducange s. v. *superlectile* als Bedeutung angegebene '*stragulum, quod lecto insternitur, vel etiam id omne quo lectus instruitur.*'

Im gleichen Glossar begegnen wir einer weiteren sehr aufschlußreichen Glossierung. Das lat. Lemma heißt *calvaria* und gehört zum 2. (Vulgata 4.) Buch der Könige 9, 35. Dort ist davon die Rede, daß der Leichnam der ermordeten Isebel bestattet werden soll, aber man findet von ihm nur noch *calvariam* [, *et pedes, et summas manus*]. *calvaria* 'Schädel' läßt als Übersetzung etwa *houbit* erwarten, vor allem aber *gebal*, die häufigste Bezeichnung für den Schädel im Ahd. Der Glossator hat *calvariam* jedoch mit *panono stat* wiedergegeben, vgl. Gl 1, 458, 16. *panono* ist der Gen. Pl. zu *bana* 'Tötung, Totschlag' (und zwar ursprünglich wohl mit dem Schwert, Beil, der Axt); *banôno stat* wäre demnach wörtlich die 'Stätte der Tötungen, des Totschlags' d. i. die Richtstätte. Der Glossator hat bei der Begegnung mit *calvaria* 'Schädel' offensichtlich an den der Überlieferung nach schädelförmigen Berg gedacht, auf dem Christus gekreuzigt worden ist und der danach seinen Namen hat: hebr. Golgatha, lat. Calvaria bzw. Calvariae mons. Die Übersetzung von *calvaria* mit *panono stat* dürfen wir damit als einen Musterfall einer Vokabelübersetzung betrachten.

In den meisten Fällen scheint mir freilich ein eindeutiger Beweis, daß eine Kontext- oder eine Vokabelübersetzung vorliegt, erschwert, wenn nicht überhaupt unmöglich zu sein. Kommt etwa im lateinischen Text das Verbum *interrogare* in der üblichen Bedeutung 'fragen' vor, so läßt das bereits vom Lateinischen her keinen sicheren Schluß zu. Die Bedeutung von *interrogare* im Kontext und diejenige, die der Glossator der einzelstehenden Vokabel *interrogare* zusprechen dürfte, sind einfach nicht unterschieden. Eine Übersetzung mit *fragên* würde angesichts dessen nichts Sicheres besagen. Natürlich liegt bei Glossierungen zu lat. Texten die Möglichkeit einer Kontextübersetzung näher als die einer Vokabelübersetzung, aber unumstößlich erweisbar ist sie in einem solchen Falle nicht. In der Praxis sind derartige Fälle außerordentlich häufig. Eine Voraussetzung dafür, daß wir eine Kontextübersetzung sicher nachweisen können, ist also, daß das lat. Lemma im Text in einer Bedeutung gebraucht wird, die der Glossator bei der Begegnung mit diesem Wort als Vokabel vermutlich nicht assoziieren wird. Das lat. *constans* z. B. entwickelt um seinen Bedeutungskern 'feststehend, unbeweglich' einen Kreis weiterer Bedeutungsmöglichkeiten, etwa 'unwandelbar, stetig, ausdauernd, gleichförmig, sich gleich bleibend, harmonisch, charakterfest'. Wenn es im 2. Buch der Makka-bäer 8, 21 heißt, daß die Kämpfer vor der Schlacht durch die Worte

ihres Anführers *constantes* [*effecti sunt*], so erhält *constans* hier einen bestimmten Sinn, den von 'standhaft im Kampf, furchtlos, tapfer, beherzt'. In dieser Bedeutung überschneiden sich — wenn man dieses Bild gebrauchen darf — die Bedeutungskreise von lat. *constans* und ahd. *bald* 'kühn, mutig, beherzt'. Die Überschneidungsfläche ist jedoch verhältnismäßig klein, denn lat. *constans* kann 'tapfer, furchtlos, beherzt' eben nur unter ganz bestimmten Bedingungen bedeuten, und diese werden durch den Kontext gegeben. Wenn nun 6 Hss. der Monseer Glossenfamilie das *constantes* unserer Textstelle treffend mit *palda* wiedergeben (vgl. Gl 1, 702, 61)<sup>1)</sup>, so ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß der Glossator diese Bedingungen d. i. aber den Kontext gekannt hat. Die Wahrscheinlichkeit verringert sich sofort, stünde hier als Übersetzung nicht *bald*, sondern *stâti*/mhd. *stæte* für *constans*. Die Bedeutungskreise von lat. *constans* und ahd. *stâti*/mhd. *stæte* überschneiden sich so großflächig, daß zur Wortwahl von *stâti* ein Übersetzer sowohl vom Kontextwert des Lemmas aus kommen kann (*constans* = standhaft im Kampf), wie auch von dessen Vokabelwert aus (*constans* etwa = feststehend, unbeweglich). In einem solchen Fall wäre zwar die erforderliche besondere Bedeutung oder Bedeutungsschattierung des lat. Lemmas im Kontext vorhanden, aber die deutsche Wortwahl läßt nicht eindeutig erkennen, ob der Kontextwert des Lemmas wirklich berücksichtigt worden ist.

Nicht jede Glossierung läßt sich also als unabdingbar sichere Kontextübersetzung erweisen, bei der wir eine Übereinstimmung der Bedeutung des deutschen Wortes mit der des lat. Lemmas im Kontext feststellen können. Umgekehrt muß es sich aber auch nicht unbedingt um eine Vokabelübersetzung handeln, wenn das deutsche Wort wohl die geläufige Bedeutung des lat. Lemmas trifft, nicht jedoch seine im Text vorliegende spezielle Bedeutung. Auch das möge ein Beispiel veranschaulichen: In Isidors Etymologien heißt es: [*quae sit rebus*] *fortuna* [*videtis*, Is., Et. 1, 37 p. 62]. Die Freisinger Hs. clm 6411 (9. Jh.) gibt dieses *fortuna* mit *sâhida* wieder, vgl. Gl 2, 340, 20. Seiner Herkunft nach ist *sâhida* das Glück im allgemeinsten Sinn, das günstige Geschick. Das *fortuna* an unserer Stelle ist jedoch neutral und meint das Geschick, Schicksal schlechthin. Eher ließe sich aus dem weiteren Kontext noch eine Neigung nach der Bedeutung 'schlimmes Geschick' hin ablesen als

<sup>1)</sup> clm 18140, 19440, Wien 2723, 2732, Göttweig 103, clm 22201.

zu der von 'Glück'. Der Verdacht einer Vokabelübersetzung liegt da nahe. Der Glossator hätte *fortuna* nicht aus dem Textzusammenhang heraus übersetzt, sondern vokabelmäßig im Sinne der ihm geläufigeren Bedeutung 'Glück' wiedergegeben. Aber muß das wirklich unbedingt der Fall sein? Man muß wohl auch die sprachlichen Möglichkeiten bedenken, die den Übersetzern dieser frühen Zeit zur Verfügung standen. Wir wissen, daß sie beschränkt waren, und gerade angesichts spezieller Termini waren die Übersetzer gewiß oft hilflos oder zumindest ungewandt. Daß *sálida* schon früh zur Wiedergabe von lat. *fortuna* 'günstiges Geschick, Glück' herangezogen werden konnte, dürfen wir annehmen; die früheste Freisinger Überlieferung selbst zeigt *sálida* im Bereich von *felicitas*, *beatitas*, *fortuna*. Da mag es vorgekommen sein, daß ein Übersetzer, froh darüber, in *sálida* eine *fortuna*-Übersetzung zu kennen, diese auch einmal dort anwandte, wo *sálida*, streng genommen, nicht berechtigt war. Ein vergleichbares Verfahren können wir noch bei Notker beobachten. Für ihn ist *sálida* das Wort für *fortuna* im Sinne von 'günstiges Geschick, Glück'. Für das Oppositum (*infortunium*, *infortunatum*, *infelicitas*) bedient er sich u. a. der Bildung *unsálida*, vgl. Nb 156, 24. 228, 22 [168, 7. 247, 2]. NpNpw 13, 3. *unsálida* verwendet er auch zur Wiedergabe der *adversa fortuna* Nb 122, 1 [132, 26]. Mit *sálida* und *unsálida* stehen ihm also durchaus Möglichkeiten zur eindeutigen Bezeichnung der *bona* wie der *mala fortuna* zur Verfügung. Aber trotzdem bildet er unbekümmert der lat. *mala, aspera fortuna* seine *ubiliu, arbeitsamiu sálida* nach (vgl. Nb 294, 7 [318, 27] bzw. Nb 297, 6 [321, 26]), Verbindungen, die der Herkunft von *sálida* nach widersinnig sind. Sie sind nur aus einer weitgehenden Zuordnung von *sálida* als Übersetzungswort zu *fortuna* erklärlich. Das deutsche Wort bezeichnet dann auch solche Bedeutungen des lateinischen Wortes mit, die es aus sich heraus nicht hätte entwickeln können. Was Notker noch unbedenklich tut, dürfen wir erst recht einem Übersetzer ältester Zeit zutrauen und zubilligen. Wir werden also bei unserer Isidor-Glosse die Möglichkeit dahingestellt sein lassen, daß der Übersetzer dem ersten Anschein zuwider doch aus dem Kontext heraus übersetzt hat. Solche Möglichkeit werden wir besonders dort erwägen, wo es sich um spezielle Termini handelt bzw. um Wörter nicht-alltäglichen Gebrauchs. Sie ist dagegen unwahrscheinlicher, wo Wörter alltäglichen Gebrauchs, solche aus allgemein-menschlichen Erlebnisbereichen übersetzt werden. So heißt es etwa im Buch der

Sprüche 11, 16: [*mulier*] *gratiosa* [*inveniet gloriam*]. *gratiosus* bedeutet 'angenehm, lieblich, liebenswürdig'; 8 Hss. der Monseer Glossengruppe übersetzen es aber mit *thancbâri, thancbârig* 'dankbar', vgl. Gl 1, 532, 11<sup>1</sup>). Es ist natürlich ganz unwahrscheinlich, daß dem Glossator (den Glossatoren) die Möglichkeit zur Bezeichnung des Angenehmen, Lieblichen gefehlt haben sollte, denn das ist eine Wertung, die sich innerhalb allgemein-menschlicher Erlebnisbereiche vollzieht. Als Bezeichnung käme unter den früh überlieferten Wörtern etwa *minnisam* in Frage, vor allem aber *liublîh* selbst, das sich seit frühester Zeit findet und uns auch in den Monseer Glossen als Übersetzung von lat. *gratus* in der Bedeutung 'angenehm, lieblich' begegnet. Wir dürfen daher mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß unser *gratiosus* nicht aus dem Textzusammenhang, sondern in Reminiszenz an *gratia* 'Dank' vokabelmäßig mit *thancbâri, thancbârig* übersetzt wurde. Allenfalls wäre noch die Möglichkeit zu erwägen, daß die Textstelle zwar gekannt, aber mißverstanden und die *gratiosa mulier* als ein 'dankbares Weib' aufgefaßt wurde. Für den Bedeutungsansatz hätte das jedoch keine Folgen; in beiden Fällen müßten wir die Bedeutung 'dankbar' ansetzen.

An Hand einiger Beispiele wurde versucht, die beiden Möglichkeiten der Kontextübersetzung und der Vokabelübersetzung zu erläutern. Dabei mußte auf Schwierigkeiten hingewiesen werden, die sich der sicheren Beurteilung von Glossierungen in den Weg stellen können. In den weitaus meisten Fällen ist eine absolut sichere Entscheidung kaum möglich. Der Bearbeiter von Glossen, die einem Textzusammenhang entstammen, wird aber mit etlicher Berechtigung zunächst davon ausgehen können, daß der Glossator den Kontext kannte, wenn zwischen der Bedeutung des lat. Lemmas im Kontext und der des deutschen Übersetzungswortes kein Widerspruch klafft. Der Wert der sicher nachgewiesenen Kontextübersetzung für den Bedeutungsansatz des deutschen Wortes besteht m. E. darin, daß der Bearbeiter hier berechtigt ist, auch feinere Bedeutungsnuancen sowie Besonderheiten des Gebrauchs, wie sie durch den Kontext nahegelegt werden können, zu berücksichtigen.

Wirksamer für den Bedeutungsansatz werden dagegen die sicher nachgewiesenen Vokabelübersetzungen. Hier muß der Bearbeiter ja unter

<sup>1</sup>) *thancbâri*: Wien 2732, Göttweig 103, clm 13002, 14689, 17403; *thancbârig*: clm 18140, 19440, Wien 2723.

Umständen für das deutsche Wort eine Bedeutung ansetzen, die von der des lat. Lemmas im Kontext weit abliegt. Die Entscheidung 'Vokabelübersetzung' kann daher die Gestalt eines Artikels wesentlich beeinflussen. Ebenso kann sie Bedeutung erlangen für die Beurteilung anderer Glossen der gleichen Hs., bei denen wir wohl einen Verdacht hegen, aber kein sicheres Urteil fällen können. Allerdings müssen dazu bestimmte günstige Voraussetzungen gegeben sein. Einen aufschlußreichen Fall dafür scheint mir unsere als zweites Beispiel genannte Glossierung der Hiob-Stelle 22, 23 zu bieten: [*si reversus fueris ad omnipotentem] aedificaberis*. Wir sahen, daß *aedificare* hier übertragen gebraucht ist und begriffen die Übersetzung von 5 Hss. der Monseer Glossen mit *gimerot wirdis* Gl 1, 504, 28 als eine treffende Kontextübersetzung. Die Windberger Parallelhs. clm 22201 aber übersetzt das *aedificaberis* abweichend von den übrigen Hss. mit *gizimbir wirdist*, in dem wir ein verschriebenes *gizimbir* *wirdist* sehen dürfen. Wie ist diese Übersetzung zu beurteilen? An der Wortwahl von *zimberen* für *aedificare* ist nichts auszusetzen, sie findet sich auch sonst noch belegt.

Die Windberger Hs. selbst verwendet das Wort noch einmal zur Wiedergabe von *aedificare*, vgl. *gicimbere* (*girihte* 7 Parallelhss. von M) zu: [*et sicut vigilavi super eos, ut evellerem, et demolirer, et dissiparem, et disperderem, et affligerem: sic vigilabo super eos ut] aedificem* [, *et plantem, ait dominus, Jer. 31, 28*], vgl. Gl 1 632, 8. Auch hier weist der Kontext dem Lemma *aedificare* einen über die konkrete Bedeutung 'aufbauen' hinausführenden religiösen Sinn zu.

Es fragt sich aber: Steht *zimberen* hier ebenso in der übertragenen Bedeutung wie sein lat. Gegenwert im Kontext? Das wäre dann ein früher Parallelfall zu unserem '(seelisch) erbauen'. Oder hat der Glossator *aedificare* als Vokabel übersetzt? Dann dürften wir nur die Bedeutung 'bauen, zimmern' ansetzen.

Werner Betz spricht die übertragene Bedeutung 'religiöse Erbauung' für *zimbar*, *zimberi* und 'moralisch erbauen' für *zimberen* je zweimal der althochdeutschen Übersetzung der Benediktinerregel zu<sup>1)</sup>, sieht aber auch in unseren beiden Windberger Glossenbelegen zwei 'Ansätze zu solcher Verwendung' ('seelisch aufrichten'). Aufschluß kann uns die Übersetzungsweise der Windberger Hs. bieten, ihr Übersetzungs-

<sup>1)</sup> Werner Betz, *Deutsch und Lateinisch. Die Lehnbildungen der althochdeutschen Benediktinerregel*. Bonn 1949. Vgl. S. 49f. Die Belege sind: *zimbar* S 208, 36, *zimberi* S 244, 9; *zimberen* S 244, 19 u. 253, 31.

wert dort, wo sie von den Übersetzungen der Parallelhss. von M und damit zugleich ihrer Vorlage abweicht.

Von diesen Übersetzungsabweichungen habe ich selbst einmal 120 auf ihren Übersetzungswert hin untersucht. Dabei habe ich nicht einen einzigen Fall einer gesicherten Kontextübersetzung gefunden. In den meisten Fällen ist die Wortwahl vom Kontextwert wie vom Vokabelwert des lat. Lemmas aus zu rechtfertigen. Die Fälle verhalten sich also etwa so wie unser Musterfall von lat. *interrogare* in der Bedeutung 'fragen', das mit *fragên* übersetzt wird oder wie der von lat. *constans*, das zwar im Kontext die erforderliche spezielle Bedeutung besitzt, aber im Deutschen mit dem zu allgemeinen *stâti* wiedergegeben wird. Da sind sichere Entscheidungen nicht zu treffen. In einigen Fällen liegt zwar der Verdacht einer Vokabelübersetzung nahe, aber mit viel gutem Willen lassen auch sie sich doch noch vom Kontextwert des Lemmas aus erklären. Immerhin bleiben aber doch einige Fälle unbezweifelbar eindeutiger Vokabelübersetzung, und diese werden nun entscheidend. Sie schieben gewissermaßen die Masse der indifferenten Fälle auf die Seite der Vokabelübersetzung hinüber. Auch Klaus Matzel, der die interessante Windberger Hs. in seiner Dissertation gründlich und umsichtig untersucht hat<sup>1)</sup>, ist zu dem Ergebnis gekommen, daß der Glossator dort, wo er in der Wortwahl von den anderen Hss. der Monseer Glossen abweicht, den Kontext nicht berücksichtigt. Für unseren Fall von *zimberen* als Übersetzung von *aedificare* heißt das dann: Es gibt nur eine Deutung, *zimberen* steht im eigentlichen Sinn von 'ein Haus bauen, zimmern'.

Werner Betz ist bei seiner Beurteilung der beiden Windberger Glossenbelege wohl noch davon ausgegangen, daß der Glossator aus dem Kontext heraus übersetzt hat. Inzwischen ist das Gegenteil erwiesen worden. Sollte aber der Glossator des clm 22 201 etwa trotzdem die übertragene Bedeutung von *aedificare* gemeint haben? (Daß es sich bei der einen Glosse um die 2. Pers. Sing. handelt, die den Bezug auf eine Person nahelegt, hätte ihn auf die übertragene Bedeutung führen können!) Das müßte bei der Absicht, die der Glossator mit seinen Änderungen offensichtlich verfolgt, voraussetzen: 1. Der Glossator hat für *aedificare* die übertragene Bedeutung als die der eigentlichen Bedeutung gegenüber typischere und geläufigere Bedeutung anerkannt. 2. Als Übersetzung für dieses

<sup>1)</sup> Klaus Matzel, *Die Bibelglossen des Clm 22 201*, Diss. Berlin (Freie Universität) 1956, § 13 S. 11 u. bes. § 39 S. 47f. Auf 'einige besonders krasse Beispiele' der 'Änderungssucht' des Glossators gegenüber der Vorlage weist schon Steinmeyer Gl 5, 420, 6ff. hin.

*aedificare* müßte ihm *zimberen* geeigneter erschienen sein als etwa das treffende *gimêrôn* oder *girihten* der Parallelhss. 3. Ihm müßte dann eine Art traditioneller Zuordnung von *zimberen* zu *aedificare* in übertragener Bedeutung bewußt gewesen sein. Das alles anzunehmen haben wir angesichts der sonstigen Übersetzungsweise des Glossators bei den Abweichungen keinen Grund. Wir können daher wohl getrost die von Betz selbst schon sehr vorsichtig als 'Ansätze zu solcher Verwendung' (a. a. O. S. 51) bezeichneten beiden Windberger Glossenbelege ausklammern. Sie stehen dann dem von ihm angenommenen gotischen Ursprung der Lehnbedeutung '(religiöse) Erbauung'<sup>1)</sup> für *zimbar*, *zimberen* in der althochdeutschen Benediktinerregel in keiner Weise mehr im Wege.

Bei den Windberger Bibelglossen des elm 22201 liegen die Dinge freilich günstig. Wir haben es hier mit einer glossierenden Hand zu tun, die durchgängig am Werke ist. Bei den meisten anderen Glossenhss. wird man dagegen mit verallgemeinernden Schlüssen sehr vorsichtig sein müssen. Unsere Glossare sind in der Regel zu vielschichtig, um weitgehende Schlüsse zu erlauben. Das gilt besonders für die großen Sammelhss. späterer Zeit. Wir werden deshalb kaum jemals sagen dürfen: Dieses Glossar übersetzt aus dem Kontext heraus, jenes vokabelmäßig. Aber wir werden auf Grund fortschreitender Beobachtungen und Untersuchungen vielleicht einmal feststellen können: In dem und jenem Teil dieses oder jenes Glossars begegnen uns auffällig oft Beispiele gesicherter Kontextübersetzung bzw. kehren mehrfach Fälle eindeutiger Vokabelübersetzung wieder. Daraus wird man vielleicht, geht man vorsichtig und maßvoll zu Werke, Gewinn für die Bedeutungsansätze und in günstigen Fällen auch für die Scheidung von Schichten ziehen können.

<sup>1)</sup> Vgl. a. a. O. S. 51f., Deutsche Wortgeschichte<sup>2</sup> I, 114.

## ZUM ST. GALLER PATERNOSTER

Von Werner Betz (München)

„Das hilflose Vaterunser von St. Gallen“ — so steht es noch in der letzten Darstellung der althochdeutschen Literatur (de Boor, Seite 4). Die Wiedergabe von *sanctificetur nomen tuum* mit *wiwhi namun dinan* wird dem Übersetzer wohl gewöhnlich noch als Fehler angekreidet — als habe er das Passiv nicht verstanden oder nicht übersetzen können (in der letzten Ausgabe der de Boorschen Literaturgeschichte wird allerdings unter den ausdrücklich aufgeführten Übersetzungsfehlern *sanctificetur* — *wiwhi* nicht genannt — sollte hier schon eine ähnliche Überlegung wie in der folgenden Betrachtung zugrunde gelegen haben?). Sicher machte die Wiedergabe des Passivs einige Schwierigkeiten, aber das war nicht der alleinige und nicht der entscheidende Grund für die aktivische Übersetzung und vor allem liegt hier keine billige Kapitulation vor der Übersetzungsaufgabe oder ein Elementarfehler vor, sondern ein theologischer Interpretationsversuch. Gewiß war die Lateinkenntnis der Kleriker oft nicht allzu groß, aber man darf doch wohl eine Stelle wie die folgende aus der *Admonitio generalis* (c. 70) nicht unmittelbar auf die Lateinkenntnis beziehen: „*Ut episcopi diligenter discutiant per suas parrochias presbyteros, eorum fidem, baptismata et missarum celebrationes, ut et fidem rectum teneant et baptismata catholicum observent et missarum preces bene intellegant, et ut psalmi digne secundum divisiones versuum modulentur et dominicam orationem ipsi intellegant et omnibus praedicent intellegendam, ut quisque sciat quid petat a Deo.*“

Wenn hier von *bene intellegere* der Meßgebete die Rede ist und vom *intellegere* des Vaterunsers und von dessen Erklärung in der Predigt „damit ein jeder weiß, was er von Gott erbittet“, dann handelt es sich wohl doch nicht um den äußerlichen Wortlaut, sondern um theologische Interpretation. Wollen wir also die Übersetzung des „*sanctificetur nomen tuum*“ im Sinne der karolingischen Zeit „*bene intellegere*“, so müssen wir uns den in der Zeit benutzten theologischen Kommentaren zuwenden.